

**Beschluss:**

1. Der Vortrag der Referentin zur Flexibilisierung im Zusammenhang mit der Genehmigung von (integrativen) Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft in der Landeshauptstadt München wird zur Kenntnis genommen.
2. Durch Weiterentwicklung der „Münchener Qualitätsmerkmale“ wird ermöglicht, dass bei integrativen Kindertageseinrichtungen (Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG) die Träger anstelle der pauschalen Platzreduzierung nun die Möglichkeit erhalten, in ihrem Konzept entweder die Platzanpassung oder eine Personalmehrung zu wählen. Die Platzanpassung erfolgt gegebenenfalls nicht mehr gruppenbezogen, sondern flexibel durch eine Platzbelegungsregel abhängig von der jeweiligen Altersgruppe.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.